

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

59. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 22. November 1921

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 135

Zur Lösung des Lohnproblems

I. Valuta, Großhandelspreise, Reichsindexziffer und Existenzminimum

Dem amerikanischen Dollar gegenüber schwankte die deutsche Mark in letzter Zeit nur noch zwischen einem Werte von $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{15}$ ihres Friedenswertes. Die deutschen Großhandelspreise sind im Oktober auf das 24,6fache des Friedenswertes und die deutsche amtliche Reichsindexziffer (für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung) für den gleichen Monat ist auf 146 oder das 11 $\frac{1}{2}$ fache der Friedenszeit gestiegen. Schon diese kurze Gegenüberstellung beweist, daß zwischen diesen statistischen Feststellungen zwar eine gewisse stufenweise Abhängigkeit besteht, deren Zusammenhänge oder Verhältnismäßigkeit wohl in die Augen fallen, aber sachlich nicht völlig klar zum Ausdruck kommen. Insbesondere geht daraus hervor, daß in dem Wertverhältnis zwischen Dollar und deutscher Mark ein harter Gegensatz besteht, der in den deutschen Großhandelspreisen jedoch keinen gleichwertigen Ausdruck findet. Dies liegt zunächst daran, daß die inneren Verhältnisse der deutschen Volkswirtschaft immer noch eine gewisse Eigenbewegung behaupten können, die von der Geldmacht des amerikanischen Dollars nicht vollständig beherrscht wird. Zwangswirtschaftliche Reste und andre fremdländische Währungen kommen dabei als konkurrierende Faktoren in Betracht. Die Zusammenhänge und Rückwirkungen auf dem Preisgebiete sind wegen der hohen Kosten der Lebenshaltung zeigen sich daher auch erst dann in deutlicher und verständlicher Weise, wenn wir den entsprechenden Monatsziffern nicht nur den Dollarkurs gegenüberstellen, sondern auch den jeweiligen Valutadurchschnitt der fünf Hauptbörsenzentren (New York, London, Amsterdam, Paris und Zürich), wie dies in folgenden Tabellen zur Darstellung gelangt:

I. Valuta (ausländische Bewertung der deutschen Mark)			
	a) im Verhältnis zum Dollar allein in Friedenswertes	b) im Durchschnitt der jeweiligen Notierungen in New York, London, Amsterdam, Paris und Zürich in Bruchteilen des Friedenswertes	Deutsche Großhandelspreise (amtliche Feststellung) Friedensindex = 100
1920			
Oktober . . .	$\frac{1}{14}$	$\frac{1}{12}$	1462
November . . .	$\frac{1}{15}$	$\frac{1}{12}$	1506
Dezember . . .	$\frac{1}{15}$	$\frac{1}{12}$	1437
1921			
Januar . . .	$\frac{1}{15}$	$\frac{1}{12}$	1436
Februar . . .	$\frac{1}{15}$	$\frac{1}{12}$	1372
März . . .	$\frac{1}{15}$	$\frac{1}{11}$	1334
April . . .	$\frac{1}{15}$	$\frac{1}{12}$	1323
Mai . . .	$\frac{1}{15}$	$\frac{1}{10}$	1306
Juni . . .	$\frac{1}{15}$	$\frac{1}{12}$	1365
Juli . . .	$\frac{1}{15}$	$\frac{1}{12}$	1425
August . . .	$\frac{1}{15}$	$\frac{1}{12}$	1909
September . . .	$\frac{1}{15}$	$\frac{1}{12}$	2067
Oktober . . .	$\frac{1}{15}$	$\frac{1}{12}$	2460

II. Reichsindexziffer, Existenzminimum, Tariflicher Buchdruckerlohn				
	Reichsindexziffer Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung (Wochenwörterziffer)	Existenzminimum (Reichsindexziffer umgerechnet)	Tariflicher Buchdruckerlohn im Reichsdurchschnitt (Klasse C, verheiratet)	Verhältnis zum Existenzminimum
1920				
Oktober . . .	827	310	210	0,67
November . . .	872	327	225	0,68
Dezember . . .	916	344	225	0,65
1921				
Januar . . .	924	347	225	0,63
Februar . . .	901	340	240	0,70
März . . .	901	340	240	0,70
April . . .	894	336	240	0,71
Mai . . .	880	330	240	0,73
Juni . . .	898	336	240	0,71
Juli . . .	963	361	240	0,66
August . . .	1045	392	250	0,63
September . . .	1062	398	300	0,75
Oktober . . .	1146	430	340	0,79

Ein Vergleich der Valutaspalten a) und b) in vorstehender Tabelle I mit den Großhandelspreisen läßt deutlich erkennen, daß der Stand des Dollars allein für die Entwicklung der Großhandelspreise nicht unbedingt maßgebend ist. Eine gewisse Relativität ergibt sich dagegen zwischen der zweiten und dritten Spalte; also zwischen dem internationalen Valutastand der fünf Hauptbörsenzentren zusammen und den deutschen Großhandelspreisen. Aber auch hier ist die Auswirkung von Monat zu Monat nicht durchweg einheitlich, doch immerhin annähernd als gegenüber dem Dollar allein. Besonders auffällig erweist sich jedoch die Einwirkung der Großhandelspreise auf die Ziffern des Existenzminimums; sozusagen automatisch treiben die Großhandelspreise vom vorübergehenden Monat die Preisgestaltung des Existenzminimums im folgenden Monat aufwärts. Insbesondere ist dies von dem Zeitpunkt an festzustellen, wo in Deutschland die sogenannte freie Wirtschaft beinahe reiflos zur Einführung gelangt ist, und zwar seit Juli 1921. Aus den beiden letzten Spalten vorstehender Tabelle II, die die Entwicklung des Buchdruckerlohns seit Oktober 1920 nachweisen, ist im Vergleiche zum Existenzminimum wie zu den Großhandelspreisen und der Valuta zu ersehen, daß diese durchweg erst in größerem Abstände folgen, daß also nicht die Löhne die Preise bestimmen, sondern der Gang der Dinge ein direkt entgegengesetzter ist.

Von Monat zu Monat ist der Buchdruckerlohn auch in der neuen Tarifperiode hinter dem sogenannten Existenzminimum leicht beträchtlich zurückgeblieben. Erst durch die ab 1. Oktober d. S. gültigen und ab 1. November weiter erbhöhten Lohnsätze ist die Spannung zwischen Existenzminimum und Lohn im deutschen Buchdruckergewerbe geringer geworden. Jedoch findet die im Oktober d. S. verzeichnete Steigerung der Großhandelspreise, worunter 18 der unentbehrlichsten Lebensmittel und 20 der notwendigsten Industrierohstoffe enthalten sind, ihre volle Auswirkung erst in der gegenwärtigen, weit über die Oktoberpreise hinausflutenden Verteuerung der Kleinhandelspreise; diese bedeuten zunehmende Verelendung jedes Arbeiterhaushalts, wenn es nicht möglich sein sollte, diese täglich größer werdenden Lücken durch entsprechende Lohnerhöhung auszufüllen. Jede weitere Verelendung der Arbeiterschaft bedeutet aber auch Sinken der Arbeitsfähigkeit, und zwar der körperlichen wie der geistigen. Das ist der tiefere Sinn des Lohnproblems, von dessen Lösung es auch im deutschen Buchdruckergewerbe abhängen wird, ob der Weg in Zukunft auf- oder abwärts führt.

Die Lebenshaltungskosten werden in erster Linie beeinflusst durch die Großhandelspreise, die sich ihrerseits wiederum unter dem Druck der inländischen Wirtschaftsverhältnisse in besonderer Maße in den monatlichen Veränderungen der amtlichen Reichsindexziffern kennzeichnen. Diese Reichsindexziffer ergibt sich laut letzter offizieller Darstellung im Augustbesthe des laufenden (ersten) Jahrganges der vom Statistischen Reichsamte herausgegebenen Monatschrift „Wirtschaft und Statistik“ (Seite 366, „Sur Beurteilung der deutschen Lebenshaltungsindezziffer“) aus amtlich überwachten und einheitlich errechneten Zusammenstellungen der jeweiligen Preise für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung für eine Familie (2 Erwachsene und 3 Kinder im Alter von 1 $\frac{1}{2}$, 7 und 12 Jahren) in 153 Orten mit insgesamt 17705219 Einwohnern, wobei Städte und Gemeinden sehr verschiedener wirtschaftlicher Struktur in Betracht kommen, deren Gesamtheit die Möglichkeit einer ziemlich einwandfreien Durchschnittsberechnung garantiert. Im allgemeinen umfaßt die amtliche Indexziffer folgende Bedarfsartikel und Mengen: Wöchentlich 23 $\frac{1}{2}$ Pfd. Roggenbrot, 7 $\frac{1}{2}$ Pfd. Nahrungsmittel (Mehl, Teigwaren, Kaffeebrot, Graupen, Hülsenfrüchte, Reis u. dgl.), 35 Pfd. Kartoffeln, 15 Pfd. Gemüse, 1 $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch, 375 g Speck, 2 Pfd. Fett, 375 g Salzhering, 2 Pfd. Brotlaibchen, 4 Pfd. Mus- oder Kochäpfel, 875 g Zucker, 2 $\frac{1}{2}$ Stück Eier, 7 l Vollmilch, $\frac{1}{2}$ Str. Steinkohlen oder 1 $\frac{1}{2}$ Str. Braunkohlen oder 1 Str. Braunkohlenbriketts oder 1 $\frac{1}{2}$ Str. Torf oder 1 $\frac{1}{2}$ Str. Brennholz oder 10 cbm Koadgas, 3 $\frac{1}{2}$ cbm Leuchtgas oder 1 $\frac{1}{2}$ Kilowattstunden Elektrizität oder

1 $\frac{1}{2}$ l Petroleum und den Mietpreis für eine Wohnung von zwei Stuben und Küche. Nach den amtlichen Erhebungen von Wirtschaftsschätzungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich (zweites Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“, 1909) stellen diese Ausgabenposten jedoch nur 67,6 Proz. der gesamten Ausgaben einer minderbemittelten Arbeiterfamilie dar. Es fehlen also an dem vollständigen Existenzminimum noch 32,4 Proz. oder rund ein Drittel. Dieses Drittel wäre demnach gleich der Hälfte der jeweiligen amtlichen Indexziffer zu veranschlagen, um wenigstens das Existenzminimum einer minderbemittelten Arbeiterfamilie auf der Grundlage der amtlichen Reichsindexziffer zu fixieren. Wobei noch darauf hingewiesen sei, daß die der amtlichen Erhebung zugrundeliegende Ernährungsration auf einer wissenschaftlich begründeten Kalorienlehre aufgebaut ist, nach der nur so viel und solche Nährstoffe usw. in Ansatz gebracht sind, als zur physiologischen Erhaltung der Gesundheit, der Lebens- und Arbeitskraft unbedingt erforderlich sind. Die Wahl einer fünfköpfigen Familie entspricht ferner dem Durchschnitt des Familienstandes im Deutschen Reich und schließt außerdem die Erhaltung der entsprechenden Fortpflanzung des Bevölkerungsbestandes in sich; damit auch die Erhaltung der entsprechenden Arbeitskräfte, unterbindet also einen Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft und steht somit in Parallele mit der üblichen Reproduktion des Betriebskapitals innerhalb der privatkapitalistischen Wirtschaftsform. Daraus ergibt sich die wirtschaftliche Notwendigkeit und die moralische Verpflichtung, zur Feststellung des Existenzminimums zunächst die jeweils festgestellten amtliche Indexziffer um die Hälfte zu erhöhen; was gleichzeitig aber auch dazu führen muß, die Lohnhöhe eines verheirateten Arbeiters mit diesem Existenzminimum in Übereinstimmung zu bringen, wenn nicht sozialer und wirtschaftlicher Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft getrieben werden soll. In welchem Verhältnisse dazu das Einkommen eines ledigen Arbeiters steht, wird im zweiten Teile dieser Darlegungen noch besonders erörtert.

Überträgt man diese Feststellungen beispielsweise auf die Entlohnung im deutschen Buchdruckergewerbe, so würde es sich zunächst darum handeln, eine der letzten amtlichen Reichsindexziffer im Reichsdurchschnitt entsprechende Durchschnittslohnhöhe zu ermitteln. Wählen wir dazu gleichfalls die Entlohnung im Oktober d. S., so bietet uns die in den beiden letzten Nummern veröffentlichte statistische Darstellung der „Entlohnung der deutschen Buchdrucker in Großstadt und Provinz“ ausreichende Grundlagen dazu. Nach früheren Erhebungen sind zwei Drittel der Kollegenschaft als Verheiratete und ein Drittel als Ledige zu verzeichnen. Von 67 835 der nach den verschiedenen Lokalauslastungsklassen ermittelten Gehilfen kämen demnach rund 45000 als verheiratete in Betracht. Auf diese entfiel unter entsprechender Berücksichtigung der Lokalauslastung im Oktober d. S. nach den tariflichen Lohnsätzen der Klasse C (Verheiratete in den Klassen A und B bleiben unberücksichtigt, dafür aber auch zum Ausgleich die Zuschläge der Malchenlehre, die örtlichen Zulagen in Berlin, Hamburg usw.) ein Gesamtlohn von 15 408 960 Mk. oder rund 340 Mk. auf jeden Gehilfen. Die diesem Betrage gleichwertige Lokalauslastungsgruppe mit 17 $\frac{1}{2}$ Proz. könnte demnach als Reichsdurchschnitt der Entlohnung verheirateter Buchdrucker angenommen werden. Sehen wir nun die um die Hälfte zum Existenzminimum erhöhte amtliche Reichsindexziffer (Oktober) mit (1146 + 573) 1719 für vier Wochen oder rund 430 Mk. wöchentlich ein, so würde dieser Betrag das wöchentliche Existenzminimum im Monat Oktober für die Lokalauslastungskategorie mit 17 $\frac{1}{2}$ Proz. bedeuten haben. Der Buchdruckerlohn hätte demnach im Oktober um durchschnittlich 90 Mk. höher sein müssen, als er in Wirklichkeit war, um mit dem Existenzminimum übereinzustimmen. Da es indes die Teuerung im November in geradezu unheimlicher Weise verschärft, kann die amtliche Reichsindexziffer für den Oktober nicht mehr als ausreichende Grundlage für die Gegenwart und noch weniger für die nächsten Wochen gelten. Und darin liegt eine erhebliche Schwäche der amtlichen

Reichsindexziffer; sie kann in wirtschaftlich ruhigeren Zeiten ausreichen, um danach die Löhnhöhe für längere Fristen festzusetzen, nicht aber in den gegenwärtigen Zeiten. Hier heißt es nach einem aktuelleren Ergänzungsmalstab Umchau halten. Einen solchen finden wir in den Großhandelspreisen. Diese beruhen auf amtlichen Ermittlungen der Preisnotierungen in Unternehmer- und Großhandelskreisen. Nach ihnen richten sich die Kalkulationen der Unternehmer für die jeweils darauffolgenden Wochen. Das berechtigt auch zu ihrer Heranziehung für die Lohnfestsetzung. Im September besaßte sich die amtliche Indexziffer der Großhandelspreise auf 2067 und im Oktober auf 2460; das ist eine Steigerung um 19,06 Proz., die sich auf die anschließenden Kleinhandelspreise, also auf die Kosten der Lebenshaltung im November übertragen mußte. Darin liegt daher auch die Berechtigung, für eine möglichst objektive Bemessung des Existenzminimums der Gegenwart entsprechend der Steigerung der Großhandelspreise einen prozentualen Zuschlag von mindestens 15 Proz. auf das sich aus der amtlichen Reichsindexziffer für Oktober ergebende Existenzminimum von 430 M. zu berechnen; woraus sich ein Existenzminimum von 430 + 64,50 = 494,50 M. für den Monat November ergäbe. Gegenüber dem zur Zeit (November) geltenden Tariflohn von 365 M. in Orlan mit 17 1/2 Proz. Volkzuschlag für Verheiratete der Lohnklasse C würde dies einer Erhöhung um 131,50 M. gleichkommen. Da jedoch infolge der welleren Verschlechterung der Wäute in letzter Zeit die Großhandelspreise inzwischen abermals erheblich gesunken sind, infolgedessen für die nächste Zeit noch höhere Preise im Kleinhandel als gegenwärtig zu befürchten sind, so kann der nach der Oktober-Großhandels-Indexziffer hier errechnete Zuschlag zum Existenzminimum nur mit Vorbehalt gegeben sein. Den Gehilfenvertretern muß es daher überlassen bleiben, sich über das endgültige Ausmaß der zu stellenden neuen Lohnforderungen zu verständigen. Hier konnte es sich nur darum handeln, auf Grund amtlichen Materials aus der jüngsten Zeit allgemeine Grundlagen für eine den Gegenwartsverhältnissen am nächsten kommende Lohnregulierung zu ermitteln.

Die fernere Regelung der Entlohnung könnte dann so vor sich geben, daß die amtliche Reichsindexziffer (für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung) um die Hälfte erhöht einen festen Grundstock des Existenzminimums bildet, zu der noch ein von Monat zu Monat besonders festzusetzender prozentualer Indexzuschlag nach den Schwankungen oder Veränderungen der beiden letzten Indexziffern der Großhandelspreise kommt. Bedinglich die Festsetzung dieses veränderlichen Zuschlags nach den Großhandelspreisen könnte Sache des Tarifausschusses unter Mitwirkung der Organisationsvorstände der Tarifkontrahenten sein. Wir sind uns dabei wohl bewußt, daß sowohl bei der Erhebung der amtlichen Reichsindexziffer teilweise gewisse taktische Fälschungen oder Schiebungen vorkommen können, wie sie z. B. in der Zeit vor Annahme des Existenzminimums aus außerpolitischen Gründen auch tatsächlich vorgekommen sein sollen; das müßte jedoch in Zukunft durch eine viel schärfere Kontrolle der Arbeitgebervertreter (Gewerkschaftskarteile usw.) bei den örtlichen Feststellungen zur reichsamtlichen Statistik unter allen Umständen zu verhindern sein. Trotzdem steht aber fest, daß selbst unter Berücksichtigung solcher Unstimmigkeiten die Anerkennung der reichsamtlichen Indexziffer als teilweise Grundlage für die Arbeitgeberpflicht weit vorteilhafter gewesen wäre als die bisherige mehr willkürliche Lohnregulierung. Den Beweis hierfür bietet nachstehende Tabelle, die einen Vergleich des jeweiligen wöchentlichen Existenzminimums (amtliche Reichsindexziffer [Wochenindexziffer durch 4 geteilt] um die Hälfte erhöht) mit dem jeweils gültigen tariflichen Durchschnittslohn für verheiratete Buchdrucker der Lohnklasse C (über 24 Jahre) ermöglicht:

	Existenz- minimum nach der amtlichen Reichs- indexziffer	Tariflicher Buchdruckerlohn (einschließl. Zene- rungszulagen und Wirkungskoeffizient) in Lohnklasse C im Reichsdurchschnitt	Differenz zwischen Existenzminimum und Buchdruckerlohn
1920	Mh.	Mh.	Mh.
Februar . . .	234	122	-112
März . . .	277	122	-155
April . . .	313	122	-191
Mai . . .	328	122	-206
Juni . . .	315	198	-117
Juli . . .	315	210	-105
August . . .	299	210	-89
September . .	291	210	-81
Oktober . . .	310	210	-100
November . .	327	225	-102
Dezember . . .	343	225	-118
1921			
Januar . . .	347	225	-122
Februar . . .	337	240	-97
März . . .	337	240	-97
April . . .	334	240	-94
Mai . . .	330	240	-90
Juni . . .	336	240	-96
Juli . . .	361	240	-121
August . . .	392	250	-142
September . .	398	300	-98
Oktober . . .	430	340	-90

Vorstehende Zusammenstellung des Soll und Habens der deutschen Buchdrucker auf der Grundlage eines zeit-

gemäßen Existenzminimums läßt erkennen, daß in den letzten beiden Jahren von Woche zu Woche ein erhebliches Defizit in den Haushaltungen der Buchdrucker zu verzeichnen war. Daraus resultieren auch die fortgesetzten gewerblichen Unruhen, die zweifellos noch größer gewesen wären und auch in Zukunft noch größer werden würden, wenn nicht trotzdem noch ein erhebliches Maß von Vertrauen in die tarifgemeinschaftliche Regelung der Entlohnung innerhalb der Gehilfenschaft vorhanden wäre. Dieses Vertrauen darf nicht zu schanden werden. Es muß endlich trotz aller Not und Schwierigkeiten der Zeit seine Anerkennung dadurch finden, daß der Lohn besser als bisher mit den Lebenshaltungskosten auf eine ebendürftige, gleichwertige Stufe gestellt wird. Und diesen Lebenshaltungskosten müssen die Unternehmer 'n unfern Werke endlich einmal etwas gerechter und menschlicher ins Auge fassen. Ihre heutigen und bisherigen Darlegungen der Verhältnisse dürften dazu zwar ausreichend Gelegenheit geboten haben; trotzdem wollen wir nicht verkümmern, vor Abschluß dieses Kapitels noch die sachliche Zusammenfassung des von uns als erforderlich erkannten zukünftigen Existenzminimums noch deutlicher zu zergliedern, und zwar unter Einbeziehung eines Vergleichs mit dem innerberuflichen Geldwert der Gegenwart und jenem der Friedenszeit:

Zusammenfassung des wöchentlichen Existenzminimums für ein Familien mit drei Kindern (17, 7 und 12 Jahre alt) auf der Grundlage der reichsamtlichen Indexziffer für Oktober 1921 und eines 15prozentigen Indexzuschlags aus der Differenz der Großhandelspreise der beiden letzten Monate im Reichsdurchschnitt für Dezember 1921

	Proz.	Mh.	Relativer Wert im Vergleich zum Buchdruckerlohn im Frieden bei 17 1/2 Proz. Volkzuschlag
1. Amtliche Indexziffer für Oktober (Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung sowie 15 Proz. Zuschlag nach den beiden letzten Großhandels-Indexziffern zum Ausgleich an die Gegenwartspreise)	66,7	329,83	21,65 Mh.
2. Geheilscher Steuerabzug	6,0	29,68	1,94 "
3. Sozialversicherung (gesetzliche Kranken- und Invalidenversicherung sowie sonstige berufliche oder freiwillige Versicherung)	5,0	24,72	1,62 "
4. Kleidung, Wäsche, Haushaltungsgeschäfte (einschließlich selbstweiner Neubekleidung)	10,0	49,45	3,23 "
5. Schuhwerk (Neubekleidung und teilweise Wechselstoff)	5,0	24,72	1,62 "
6. Sonstiges (Fahrtgeld, Schulgeld, Literatur [Zeitung], Kulturbeihilfen, Taschengeld für den Mann)	7,3	36,10	2,25 "
Zusammen:	100,0	494,50	32,31 Mh.

Wir glauben darauf verzichten zu können, die einzelnen Posten vorstehender Zergliederung des Existenzminimums noch näher zu erläutern. Wer auch nur einigermaßen über die Kosten der Lebenshaltung Bescheid weiß, sei er verheiratet oder ledig, wird sich höchstens darüber wundern, daß die Posten 3 bis 6 so niedrig angelegt sind. Besonders deutlich wird die Knappheit der einzelnen Posten, wenn man die letzte Spalte vorstehender Zergliederung des Existenzminimums ins Auge faßt. Da wird man sofort erkennen, daß der von uns gewählte Aufbau des Existenzminimums sich in äußerst bescheidenen Grenzen hält, und daß ein Abstrich bei den Posten 3 bis 6 nur auf Kosten der Kleidung, Wäsche, Haushaltungsgegenstände und des Schuhwerks möglich wäre, aber auch dies nur unter der Aussicht einer noch größeren Verumpfung jedes Haushalts. Da dies auch der ärmste Familienvater nicht auf sich nehmen kann und will, so bleiben nur Abstriche auf Kosten der Ernährung übrig. Was das bedeutet, wollen wir ebenfalls hier nicht mehr auseinanderlegen; es ginge nur auf Kosten der Arbeitskraft des Mannes, der Lebenskräfte der Frauen und Kinder.

Möge es daher dem Tarifausschuss in den nächsten Tagen endlich gelingen, die Entlohnung im deutschen Buchdruckergewerbe auf eine Basis zu stellen, die den tatsächlichen Kosten der Lebenshaltung besser gerecht wird als bisher; an der Gehilfenschaft wird es dann gewiß nicht fehlen, dem Gewerbe zu geben, was das Gewerbe's Erhaltung und Geltung erfordert. Denn eine Hand wäscht die andre!

II. Der Sozial- oder Familienlohn

Zur „Lösung des Lohnproblems“ gehören jedoch nicht nur die Ermittlung und Anerkennung eines Existenzminimums für eine Familie mit drei Kindern, sondern auch die Fragen der Entlohnung jüngerer Arbeiter, lediger Arbeiter sowie jene der Familienväter mit mehr als drei Kindern. Bezüglich der jüngeren und der ledigen Arbeiter bildigen bekanntlich die Unternehmer im allgemeinen und die des Buchdruckergewerbes nicht minder der Ansicht, daß diese einen wesentlich geringeren Lohn zu beanspruchen hätten als die verheirateten Arbeiter. Die sonst so praktisch anmutende Formel von Lohn nach Leistung ist dabei zum größten Teil in der Verfertigung

verschwunden. Aber gerade darin liegt dieses Rätsels Lösung. Denn selbstverständlich erwarten die Unternehmer nicht, daß ein jüngerer oder lediger Arbeiter entsprechend seiner geringeren Entlohnung auch weniger leistet, sondern im Gegenteil wird nicht selten darauf spekuliert, lieber junge, kräftige Arbeiter zu beschäftigen als ältere, verheiratete. Die Arbeiterchaft weiß über dieses Kapitel aus vergangenen Zeiten ein gar garstiges Lied zu singen; aus Zeiten, wo es noch Usus war, über 40 Jahre alte Arbeiter entweder überhaupt nicht mehr einzustellen oder nur mit Widerstreben, wenn es gar nicht anders ginge. Und wenn heute in Unternehmerblättern davon geschrieben wird, daß „man“ gewillt sei, verheirateten und älteren Arbeitern gern mehr Lohn zu zahlen, so steht die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft darin keine soziale Einsicht, sondern den Verdruß in niedrigen Löhnen für junge und ledige Arbeiter, die es den Unternehmern dann erleichtern, so nach und nach die Löhne der älteren und verheirateten Arbeiter in immer „mäßigeren Grenzen“ halten zu können. Diese Erkenntnis in Arbeiterkreisen beruht nicht nur auf irgendeiner prinzipiellen Doktrin, sondern auf jahrzehntelanger praktischer Erfahrung auf dem Lohngebiete. Dasselbe Manöver haben die Arbeiter im allgemeinen ja auch auf dem Gebiete des Stücklohns oder der Akkordarbeit und wir Buchdrucker in der Frage des Berechnens erlebt. Auch hier ist das Wort „Akkordarbeit ist Mordarbeit“ keine Phrase, sondern aus der Praxis des täglichen Lebens, aus der Entwicklung der Stücklohnfrage geboren, die auch heute noch vielfach Gehalt lauten, herabgesetzt zu werden, wenn dabei ein anständiger Lohn verdient werden könnte. Daß z. B. beim Berechnen im Buchdruckergewerbe in vielen Fällen die Zuteilung der Berechnungsarbeiten in gleicher „sinnvoller Weise“ erfolgt, bedarf wohl hier keiner besonderen Erläuterung. Nur wo verhältnismäßig starke Arbeiterorganisationen (wie bei uns) hinter den einmal vereinbarten Lohnsätzen auch für den Stücklohn stehen, sind diese vor mehr oder weniger Willkürlichkeiten des Unternehmertums geschützt. Das war früher schon so und ist auch heute noch nicht anders.

Es ist daher auch die Frage des sogenannten Soziallohns für alle Arbeiter und deren Organisationen, die auf eine tiefere und breitere Erfahrung zurückblicken können, keine Sache, der prinzipielle, sondern nur praktische Bedenken gegenüberstehen. Das schließt aber keinesfalls aus, daß praktisch denkende Gewerkschaftsmitglieder für eine Staffelung der Löhne nach Altersklassen und besonderer Leistungsfähigkeit Verständnis haben. Kein vernünftig denkender Arbeiter verschließt sich der Erkenntnis, daß bezüglich der Entlohnung eines noch nicht voll entwickelten und eines im besten Berufs- und Mannesalter lebenden Arbeiters gewisse Unterschiede berechtigt sind. Diese Unterschiede müssen sich aber in solchen Grenzen halten, daß dabei der jüngere, noch nicht voll entwickelte Arbeiter auch seine Existenz selbstständig bestreiten kann und außerdem noch die Möglichkeit besitzt, sich wirtschaftlich wie beruflich emporarbeiten zu können. Von diesen Grundfragen aus haben daher auch die Vertreter der Buchdrucker von jeder darauf geachtet, daß die tariflichen Lohnunterschiede nach Altersklassen sich in solchen Grenzen hielten, die wirtschaftlich wie sozial gerechtfertigt erschienen. Die heutige Unterscheidung nach Verheirateten und Ledigen ist daher auch keine „Ertragserschaft“, die von Gehilfenkette erstrebt wurde; sie wurde von deren Vertretern nur in Kauf genommen, weil die Unternehmer davon die Gewährung einer höheren Zulage an die Gehilfenschaft überhaupt abhängig machten. Die von Unternehmern dafür vorgebrachten Gründe zwingen uns daher, in diesem Zusammenhang auch diese Frage noch besonders unter die Lupe zu nehmen. Zunächst ist zu beachten, daß durch die bisherige Entlohnung auch das Existenzminimum für Verheiratete bei weitem nicht gedeckt war; daß der jeweilige Tariflohn im allgemeinen nur das Existenzminimum eines einzelnen Mannes gewährleistete und das auch nur bei bescheidener Lebensweise, insbesondere unter Verzicht auf beachtenswerte Neuanfassungen. Dabei kommt noch in Betracht, daß die tariflich festgelegten Unterschiede nach Altersklassen insbesondere den größten Teil der Ledigen treffen, soweit sie unter 24 Jahre alt sind. Die gegenwärtigen Lohnsätze weisen für Klasse B (21-24 Jahre) ein Weniger von 10 Mh. wöchentlich in allen Volkzuschlagsstufen gegenüber der Klasse C (über 24 Jahre) auf, dazu noch 12 Mh. Ledigenabschlag, also im ganzen 22 Mh. wöchentlich weniger für einen Ledigen unter 24 Jahren; in Klasse A (unter 21 Jahren) erhalten die Ledigen jedoch 47 Mh. weniger als die Verheirateten der Klasse C, und die Neuausgeleiteten erhalten wöchentlich 72 Mh. weniger als die Verheirateten der Klasse C; des weiteren erhalten alle Ledigen der Klasse C (über 24 Jahre) durchweg 12 Mh. weniger. Dazu kommen nun noch die höheren Steuerabzüge für Ledige gegenüber den Verheirateten, die z. B. gegenüber einem Verheirateten (mit drei Kindern) wöchentlich etwa 13 Mh. betragen, die der Ledige (ohne irgendeine anerkannte Unterhaltungsspflicht für andre) bei der Lohnauszahlung neben den üblichen tariflichen Abschlägen weniger in die Hand bekommt

Es besteht demnach tatsächlich heute schon in unsem Tarif ein gewisses „soziales“ Entlohnungssystem unter Berücksichtigung des Familienstandes. Um dies näher zu veranschaulichen, sei folgende Gegenüberstellung zwischen einem verheirateten Gehilfen der Klasse C und je einem Ledigen der gleichen Klasse wie der übrigen Altersklassen ersprechender Beachtung empfohlen:

Tariflicher Buchdruckerlohn im Reichsdurchschnitt (bei 17 1/2 Proz. Sozialzuschlag) im November 1921 nach Abzug der Reichseinkommensteuer					
für Verheiratete der Klasse C	für Ledige der Klasse C	für Ledige der Klasse B	für Ledige der Klasse A	Neuanfänger	Reisende
347,30 Mh.	323,30 Mh.	311,10 Mh.	290,60 Mh.	269,30 Mh.	241,10 Mh.
weniger: 24,00 Mh.	weniger: 24,00 Mh.	weniger: 24,00 Mh.	weniger: 24,00 Mh.	weniger: 24,00 Mh.	weniger: 24,00 Mh.
323,30 Mh.	300,00 Mh.	287,10 Mh.	266,60 Mh.	245,30 Mh.	217,10 Mh.

Danach sind also jetzt schon ganz erhebliche Abschläge in der Entlohnung der Ledigen gegenüber den Verheirateten vorhanden, ebenso zwischen den jüngeren und älteren Gehilfen, so daß man tatsächlich von einem Soziallohnsystem im heutigen Buchdruckerlohn sprechen kann. Eine noch stärkere Abflachung dieser Unterschiede gegenüber den ledigen und jüngeren Gehilfen könnte zweifellos nur auf Kosten des Existenzminimums dieser Gehilfenklasse geschehen. Denn sowohl für die Ledigen in höherem Alter wie für die jüngeren Gehilfen muß eine andre Gliederung des Existenzminimums angenommen werden als für den Familienverband, wo weit weniger fremde Handreichungen und Kostenberechnungen in Frage kommen als bei alleinlebenden Personen. Und bei jüngeren, noch im Familienverband lebenden Gehilfen, kommt die Frage eines Ausgleichs für Entlohnungen der Eltern und Geschwister während der Lehrjahre des jungen Gehilfen in Frage, wie außerdem noch Neuanfassungen an Kleidern, Wäsche, Schuhen usw. für den „Anberaubten“ und entsprechender enger werdender Bekleidung entwachsenden jungen Gehilfen. Dazu noch entsprechende Rücklagen in den weiteren Jahren zur Gründung eines eignen Haushaltes. Denn bei den Arbeitern ist es heute, weit mehr als früher, immer noch so, daß „Sie“ nichts hat und „Er“ nur ein — Buchdrucker ist. Eltern mit beträchtlichen Söhnen und Töchtern sehen heutzutage in der Gründung eines „eigenen Herdes“ ihrer Kinder meist eine Gefahr, die sie tief in Schulden stürzt und doch für alle Besten nicht das mit sich bringt, was alle so sehr schenlich wünschen. Man lasse also die Finger weg von einer weiteren Abschnürung der Löhne der Ledigen oder jüngeren Gehilfenklassen; es wäre eine schwere Verhängung am begrenzten, neuen Geschlechte, die sich in Zukunft wahrhaftig bitter rächen würde!

Dagegen scheint es auch uns dringend notwendig, daß auf dem Gebiete des Soziallohns noch ein Schritt weiter gegangen werden muß, und zwar soweit Familiensdaler mit mehr als drei Kindern unter 18 Jahren in Frage kommen. Wir betonen ausdrücklich unter 18 Jahren, weil ein Gewerbe, das eine vierjährige Lehrzeit erfordert und den Eltern seiner Lehrlinge solche Lasten aufbürdet wie das Buchdruckgewerbe durch seine niedrige Gehaltsentschädigung, wenigstens dafür sorgen müßte, daß seine ihm angehörenden Väter in der Lage sind, auch ihre Söhne ein entsprechendes Handwerk erlernen zu lassen. Wir sind daher der Auffassung, daß bezüglich der Entlohnung kinderreicher Familien auch für das Buchdruckgewerbe eine moralische Verpflichtung vorliegt, deren Existenzfähigkeit und Arbeitskraft besser als bisher zu wahren. Das von uns errechnete und in Vorschlag gebrachte Existenzminimum gilt im allgemeinen nur für Familien mit drei Kindern und stellt für eine fünfköpfige Familie das Minimum dessen dar, was eine solche Familie zu einem halbwegs erträglichen Leben braucht; für Familien mit mehr Kindern reicht es daher nicht aus. Und doch sind auch die Väter solcher Familien für das Buchdruckgewerbe nicht minder unentbehrlich als für jedes andre Gewerbe. Gerade diese von Sorgen stärker befallenen Arbeitskräfte bringen dem Gewerbe bei der heutigen Entlohnung, die auf ihre harte wirtschaftliche und soziale Lage keine besondere Rücksicht nimmt, große Opfer dar. Hier hätten daher auch die Unternehmer des Buchdruckgewerbes ein Geld, auf dem sie durch die Tat beweisen könnten, daß ihr Verständnis für die Lage kinderreicher Familiensdaler nicht nur in schönen Worten besteht. Wäre die übrige Gehilfenklasse so gestellt, daß sie von ihrem Lohne diesen bedrängten Kollegen etwas abtreten könnte, sie würde es in ihrer großen Mehrheit sicher nicht ablehnen. Aber leider sind die derzeitigen Lohnverhältnisse so, daß daran nicht zu denken ist. Es bleibt daher kein anderer Ausweg übrig, als daß den Vätern mit besonders kinderreichen Familien aus allgemeinen gewerblichen Mitteln geholfen wird. Und dies wäre in der Form möglich, daß Gehilfen mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren für jedes vierte, fünfte, sechste usw. Kind eine wöchentliche Kinderzulage von z. B. 12 Mh. wöchentlich erhalten, nehmen wir einmal (hochgerechnet) an, daß von rund 50000 verheirateten Gehilfen 40000 bis zu drei Kindern und die übrigen 10000 vier und mehr Kinder

in folgender Verteilung zu ernähren hätten: 3500 je vier, 3000 je fünf, 2000 je sechs, 1000 je sieben und 500 je acht Kinder (höhere Kinderzahl in diesen Gruppen schon einberechnet), so ergäbe sich folgender Vorschlag für die Durchführung des Familienlohns:

3500 Gehilfen mit je 4 Kindern	= 3500 × 12	= 42000 Mh.
3000 „ „ „ 5 „	= 3000 × 24	= 72000 „
2000 „ „ „ 6 „	= 2000 × 36	= 72000 „
1000 „ „ „ 7 „	= 1000 × 48	= 48000 „
500 „ „ „ 8 „	= 500 × 60	= 30000 „
	Zusammen:	264000 Mh.

Auf rund 70000 Gehilfen übertragen, erfordert diese Summe eine Erhöhung des Lohnkontos um 3,78 Mh. pro Kopf und Woche oder 0,79 Proz. des im ersten Teile dieses Artikels errechneten Durchschnittslohns für Lohnklasse C (Verheiratete) bei 17 1/2 Proz. Sozialzuschlag. Im Vergleich zu den durch die Steuerung erforderlich gewordenen Lohnsummen bildet der für solche Kinderzulagen erforderliche Betrag keine solche Belastung, daß sie das Gewerbe nicht ertragen könnte. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die kulturellen Vorteile, die daraus für die gesamte gewerbliche und soziale Entwicklung erwachsen dürften, diese Ausgabe zu einer äußerst rationalen gestalten könnten. Es wäre endlich ein Lichtblick im traurigen Chaos unserer Zeit, wenn dieser Gedanke in Unternehmerkreisen des deutschen Buchdruckgewerbes auf fruchtbaren Boden fallen würde. Aber die Art des Umlageverfahrens und das Auszahlungsverfahren ersparen wir uns an dieser Stelle weitere Einzelheiten. Größter und aufrichtiger Wille zur Anerkennung und Durchführung würde auch nach dieser Richtung gangbare Wege leicht finden!

III. Schlusswort

Die im ersten Teile dieser Untersuchung „zur Lösung des Lohnproblems“ erfolgte Herausarbeitung der Grundlagen eines Existenzminimums auf Grund der reichsweiten Indexziffer in Verbindung mit den Großhandelspreisen bietet die Möglichkeit, in Zukunft davon abzugehen, den ganzen Tarifausdruck zur Regelung der Lohnfrage einzubringen. Sowohl die amtliche Reichsindexziffer wie die vom Reichsstatistischen Amt ermittelte Indexziffer der Großhandelspreise stellen zwei Komponenten der Preisgestaltung der Lebenshaltungskosten dar, die auch durch Lage- oder wochenlanges Verhandeln größerer oder kleiner Parlamente nicht verkleinert oder vergrößert werden können. Die amtliche Reichsindexziffer stellt fest, was war, die Großhandelsziffer gibt jeweils an, was in der Gegenwart ist und bis zum nächsten Feststellungstermin der neuen Ziffer sein wird. Eine praktische Ergänzung der ersten durch die letztere bietet von Monat zu Monat die Gewißheit, daß bei einer despaßlichen Anerkennung beider Indexziffern als Lohnregulatoren Soll und Haben auch für die Arbeiterklasse mit den tatsächlichen Preisverhältnissen in annähernde Übereinstimmung kommt. Zwischen Großhandelspreisen und Lohnkonto bleibt dann trotzdem immer noch ein gewisser Spielraum, der es jedem ehrlichen und gewissenhaften Unternehmer ermöglicht, zu bewahren, daß er nicht nur auf Kosten der Arbeiterklasse existieren kann. Wie es ja auch durch viele Erfahrungen auf dem Gebiete des Druckverleihs bewiesen ist, daß dieser nach unten nicht selten noch beträchtliche Preisabschläge ermöglicht und die betreffenden Betriebe trotzdem auf ihre Rechnung kommen, und zwar je nachdem ihre technische oder kaufmännische Struktur beschaffen ist. Diese Erfahrungen bestätigen, daß durch eine vernünftige und bessere Lohnregelung, die in besserer Einklang mit den Lebenshaltungskosten steht, die Möglichkeit rationaler Betriebsführung nicht erschöpft sein werden, daß im Gegenteil durch eine damit sicher verbundene freudigere Berufsbildung und Pflichterfüllung noch weit mehr an produktiven Leistungen gewonnen werden kann als bei den gegenwärtigen unzulässigen Reibungsverlusten, die sich aus durchaus unbedeutenden Lohn- und Lebensverhältnissen ergeben.

Da außerdem die gegenwärtige Zuspitzung der wirtschaftspolitischen Verhältnisse in Deutschland dazu führen wird, daß sich die Lohnfrage ganz allgemein zum Brennpunkt jeder Produktion und des Verbrauchs gestaltet, werden daraus weit größere Abhängigkeiten zwischen Einkaufs- und Verkaufspreisen entstehen, die in absehbarer Zeit in allen Industrie- und Gewerbebezügen zu andern, rationaleren Produktionsmethoden drängen werden. Nur wenn das Lohnproblem an die Spitze der Wirtschaft gestellt wird, dann beschränken sich Indexziffer, Großhandelspreise und Wäute auf natürliche Grenzen, weil dadurch Arbeitskräfte und Leistungen gewacht und gefördert werden, die unter dem heutigen System mehr und mehr zum Erkranken oder zur passiven Resistenz verurteilt werden.

Wir wissen wohl, daß solche wirtschaftspolitische Auffassungen dem Unternehmerum von heute die Haare zu Berge helgen lassen. Aber die Herren mögen sich beruhigen, der deutschen Arbeiterklasse stehen sie schon längst zu Vorge ob der vernünftigen und brutalen Volks- und Weltwirtschaft, deren Schöpfer und Träger der Privatkapitalismus ist. Sie haben den letzteren schon längst an seinen Früchten erkannt. Höhere Löhne oder niedrigere Preise, ein Preises kann es nicht mehr geben, sind die

Forderungen, die unerbittlich an die Porten der privatkapitalistischen Produktion pochen. Auch für uns im Buchdruckgewerbe kann es keine andre Lösung mehr geben. Mit der neuen Forderung: erst höhere Preise, dann höhere Löhne, schalten sich die Unternehmer selbst aus. Denn wenn das des wirtschaftlichen Glanzes einzige Lösung wäre, dann kann jedes Mädchen einen „Unternehmer“ ersehen oder jedes besessliche Kapitalisationsbureau hätte ein Anrecht darauf, dieses Rechenexempel im Sandumdrehen als seiner Weisheit letzten Schluß zu veröffentlichen. Wir geben jedoch gern zu, daß z. B. der deutsche Druckverleihspreis angedeutet der „handels- und gewerblichen“ Preise sich immer noch in respektablem Entfernung von sogenannten Bucherpreisen hält. Die heutigen Bücher-, Zeitungs- und sonstigen Druckwarenpreise haben noch lange nicht die schwindelhafte Höhe des 25fachen und noch mehr wie fast alle übrigen Preise der täglichen Bedarfsartikel. Aber wir sind auch unterrichtet davon, daß die heutigen Druckpreise es sehr wohl gestalten würden, den Arbeitern und Angestellten des deutschen Buchdruckgewerbes wesentlich höhere Löhne als bisher zu bezahlen. Wir verzichten darauf, entsprechende Beweise hierfür an dieser Stelle anzuführen. Jedenfalls steht aber fest, daß der Nachwuchs für das Bedarfsfeld weit höherer Löhne durch die gegenwärtigen Preisverhältnisse erbracht ist. Und das ist für uns das Wesentliche. Die Deckungsfrage wird jedoch nicht ohne weiteres in einer schematischen Erhöhung des Druckverleihspreises zu finden sein. Dadurch würde der bisherige verhängnisvolle Kreislauf des wirtschaftlichen Glanzes: Erhöhung der Preise, Erhöhung der Löhne, nicht aufhören. Dazu bedarf es anderer Maßnahmen und Hilfsmittel. Diese werden zunächst in einer durch gerechtere, den Lebensverhältnissen besser entsprechenden Entlohnung gestärkten Arbeitsfreudigkeit zu finden sein; des weiteren in einer rationelleren Auftragsverteilung von Betrieb zu Betrieb und von Ort zu Ort und nicht zuletzt auch in einer strikten Durchführung des bestehenden Druckverleihspreises. Im Schoße der sozialen und wirtschaftlichen Organisationen des deutschen Buchdruckgewerbes sind in allen diesen Richtungen Kräfte genug vorhanden, die, auf solchem Boden zusammenwirkend, aus eigener Kraft das Gewerbe wieder aufwärtsführen können.

In diesem Sinne steht die bevorstehende Tarifauschussführung vor einer gewerblichen Kulturfrage ersten Ranges. Diese wird im Interesse des gesamten Gewerbes und darüber hinaus als Vorbild für die gesamte Volkswirtschaft nur gelöst werden können, wenn endlich der gesamten Arbeiterklasse unres Gewerbes die Möglichkeit eines halbwegs befriedigenden Daseins gewährt und gesichert wird. In welcher Form das geschehen könnte, haben wir an dieser Stelle klar und deutlich gesagt. Möge die diesmahlige Tagung des Tarifauschusses in der Leipziger „Gutenberg-Halle“ im Gegenfalle zu der stürmischen Tagung an gleichem Ort im Februar dieses Jahres auf Prinzipalsseite eine tiefere und großzügigere Erkenntnis besitzen erkennen lassen, was dem Gewerbe nützt: eine Arbeiterklasse, die sich satt essen und leben kann, wie es eines so hochstehenden Gewerbes im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft trotz aller Not der Zeit würdig ist!

Zur Tarifauschussführung

Die Frage: „Tarifgemeinschaft? Ja oder nein?“ ist vom Kollegen Schlichts in dankenswerter Weise und mit den durchschlagendsten Gründen durch „Ja“ beantwortet worden. Die Tarifgemeinschaft liegt im wohlverstandenen Interesse beider Tarifparteien. Sie hat in den letzten 25 Jahren für beide in jeglicher Weise gewirkt. Das trotzdem weite Gehilfenkreise der Tarifgemeinschaft absehend gegenüberstehen, hat keinen Grund darin, daß diese die Tarifgemeinschaft als Hemmnis ansehen, das eine ausreichende Besorgung der Buchdruckergehilfen bisher verhinderte. Diese Ansicht ist jedoch unzutreffend. Die wahren Ursachen liegen vielmehr auf andern Gebieten, wie im „Kor.“ schon des öfteren klargestellt ist. Vor allem haben die Prinzipale in den letzten Jahren jede großzügige Lohnpolitik vermieden lassen; immer ist das Notwendige einige Monate zu spät geschehen, und immer hat die Leistung des Deutschen Buchdruckgewerbes eine ganz unangebrachte Rückschlagnahme auf ihre Produktivitätsschancen wachen lassen. Welter auf die Ursachen der materiellen Not der Gehilfenklasse einzugehen, würde hier zu weit führen.

Der Tarifauschuss ist für den 24. November nach Leipzig zusammenberufen. Eine umfangreiche Tagesordnung wartet feiner; hoffentlich wird sie endlich einmal erledigt.

Von den Prinzipalsanträgen hat besondere Bedeutung der zweite Punkt: Erhöhung der Lehrlingskassen. Kaum hat der Tarifauschuss auf diesem Gebiet im vorigen Jahr eine Regelung getroffen, die auch von Gehilfenkreisen begrüßt wurde, und die manchem Kollegen die Zustimmung zum Tarifabschluss erleichtert hat, da möchte man schon wieder eine Verberößerung der Lehrlingskassen herbeiführen. Aber die Frage ist aber gar nicht zu reden, da dies eine Änderung des bis Ende 1922 abgelaufenen Vertrags bedeuten würde. Aber auch, wenn man hier von absehen könnte, so wäre doch Vorbedingung für eine Erhöhung der Lehrlingskassen, daß die zur Zeit herrschende Konjunktur von Dauer wäre. Dafür besteht keine Ge-

An H. Z. in Sieve

In Nr. 132 des „Korr.“ führt Kollege H. Z. aus Sieve in seinem Artikel „Aus dem Grenzgebiet“ an, daß ein junger Kollege in einem bayerischen Provinzort mit einem monatlichen Kollegeld von 100 Mk. leben konnte. Dieser Umstand darf nicht unüberdacht bleiben, denn es ist bei den jetzigen Preisen in Deutschland ganz unmöglich, daß man an irgendeinem Orte mit 100 Mk. Kollegeld monatlich existieren kann.

Sch würde dem Kollegen H. Z. empfehlen, einmal nach hier zu kommen, um sich zu überzeugen, wie hoch uns hier der Brotkorb gebührt ist, und daß wir mit dem jetzigen Lohn kaum das Allernotwendigste kaufen können.

Daß H. Z. unsern bayerischen Scharmachern auch noch Material für die Verhandlungen des Tarifausschusses in Leipzig in die Hände geliefert hat, scheint er beim Schreiben seines Artikels nicht bedacht zu haben. Wer aber die jeweiligen Verhandlungsberichte aufmerksam liest, wird wissen, daß die bayerischen Provinzprinzipale nicht oft genug belohnt werden können, wie billig es sich in Bayern leben läßt, während wir in Wirklichkeit genau so am Hungerluche nagen wie die Kollegen überall in Deutschland.

Diesem am Ammersee (Oberbayern). Pk.

Berücksichtigung der Lehrlingskalk!

In Nr. 132 des „Korr.“ befindet sich die Bekanntmachung über die Einberufung des Tarifausschusses, zugleich die Anträge der beiden Tarifparteien. Aus den Anträgen der Prinzipale will ich den Antrag 2 herausgreifen. Er betrifft Erhöhung der Lehrlingskalk. Mit diesem Antrage will wohl die Prinzipalität die Lehrlingszuchterei, welche in den beiden letzten Kriegsjahren ihren Höhepunkt erreicht hatte, wieder einführen?

Nachdem der Krieg zu Ende und die Kollegen, die vom Militär entlassen waren, ihr Einstellungsrecht bei ihren Firmen beanspruchten, mußte der eine oder der andere die fräuliche Wahrnehmung machen, daß ihm der Prinzipal sagte: „Ich habe jetzt keine Arbeit für Sie, Sie müssen sich halt nach einer anderen Stellung umsehen.“ Warum aber war für diese Kollegen keine Arbeit da? Weil man im Jahre 1916 vom Tarifamt die Genehmigung erhalten hatte, daß eine größere Zahl von jungen Leuten als Lehrlinge eingestellt werden konnte.

Viele in den Kriegsverhältnissen begründete und dann aufgehobene Ausnahmeverordnungen des Tarifamtes hatten sich manche Prinzipale so zum Nutzen gemacht, daß z. B. Druckerereien, die in Vorkriegszeiten fünf bis sechs Gehilfen und zwei Lehrlinge beschäftigten, auf einmal sechs bis acht, ja, ich weiß sogar Fälle, wo Prinzipale zehn Lehrlinge stellten, aber höchstens ein bis zwei Gehilfen. Nachdem jedoch die Arbeitslosigkeit zu groß wurde und die Gehilfenzahl, dahin drängte, die Lehrlingszuchterei reduziert werden, mußten die Prinzipale diese Bergünstigung nicht aus der Hand geben. Doch ihr Flehen und Bitten half nichts, die Zustände, die damals eingerissen waren, waren zu groß und mußten beseitigt werden.

Im laufenden Jahr, und in den letzten Monaten besonders, hat sich die Arbeitslosigkeit etwas gehoben, namentlich in Berlin, Leipzig und im Rheinlande. In den übrigen Teilen Deutschlands haben wir mehr Arbeitslose zu verzeichnen. Ihre Reservearmee an Arbeitslosen ist jedenfalls noch so groß, daß man nicht an eine Erhöhung der Lehrlingskalk gehen, sondern daran denken soll, dieselbe noch weiter zu reduzieren. Die Provinz hat unter der Arbeitslosigkeit am meisten zu leiden. Was für Kollegen sind es denn, die am meisten von diesem Schreckensgespenst befallen werden? Ist es nicht der größte Teil von denjenigen, die eine sogenannte Kriegs-ausbildung erhalten haben und aus denjenigen Kunsttempeln stammen, in denen die Lehrlingszuchterei zu Hause ist, welche wenig oder gar keine Gehilfen beschäftigen? Zu diesem Prinzipalsantrage dürfen die Gehilfenvertreter also ihr Jawort nicht geben.

Wenn die Prinzipale die Lehrlingsordnung zur Hand nehmen und darin lesen, was notwendig ist, dann wären ihre Führer nie auf den Gedanken gekommen, jetzt einen so prozontierenden Antrag zu stellen. Aber die Kleinen sind immer noch lehrlingsbesessen und die Großen fallen um, wie von unten und von den organisierten Provinz-oppositionen gebalgt wird. Und das nennt sich dann einseitige Gewerpolitik! Die Gehilfenvertretung hat den Prinzipalsantrag 2 unbedingt in den Drucks zu werfen; die Gehilfenchaft versteht hier keinen Spas und will von einem Kompensationsobjekt hier nichts wissen.

Scheudt.

C. T.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Das militärgeographische Institut in Wien, das vor dem Krieg einen Welt Ruf genob, hatte in Friedenszeiten einen Personalbestand von rund 300 Personen, welcher während des Krieges auf 7000 anwuchs. Die Anzahl der Maschinen betrug 21, die Tag und Nacht voll ausgenutzt wurden. Nach dem Zusammenbruche plante man eine Aufstellung des Instituts, kam aber im letzten Moment davon ab, weil man sich sagen mußte, daß dadurch ein Kulturwerk erster Güte verloren geht. Die Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie erhielten deshalb bloß auf ihre Kosten das gesamte Kartenmaterial ihres Gebiets ausgeliefert. Das Institut selbst wurde im kaufmännischen Sinn um-

gestaltet und das Kartenwerk wird nunmehr weitergeführt. Es laufen zur Zeit große Bestellungen aus den Nachfolgestaaten und private Aufträge aus vielen Ländern ein, wo solche Arbeiten nicht in der gegebenen und einwandfreien Weise hergestellt werden können wie in Wien. Auch beschäftigt sich das Institut mit der Einführung des Mannverfahrens. Im Jahre 1920 betrug das Defizit des Instituts noch 20 Millionen Kronen, durch die Neuorganisation und den kaufmännischen Betrieb ist es aber nicht nur möglich geworden, das Defizit zu beseitigen, sondern das erste Halbjahr 1921 schloß bereits mit einem Uberschuss von 21 Millionen Kronen. Der Arbeitserfolg gebührt in erster Linie Dank, weil sie es durch ihre vielen Anstrengungen verstanden, daß dieses Institut gleichfalls unter den Hammer kam.

Die Vereinigung der Verleger der österreichischen Tageszeitungen hat sich infolge der steigenden Anholten auf allen Gebieten der Produktion gezwungen, die Bezugspreise der Zeitungen erneut in die Höhe zu schieben. Der monatliche Bezugspreis für die in Wien erscheinende „Neue Freie Presse“ stellt sich nunmehr auf 400 Kr.; eine Einzelnummer kostet im Straßenhandel — 14 Kr.

Der in so bedrohliche Nähe gerückte Konflikt im österreichischen graphischen Gewerbe ist erfreulicherweise durch die Einsicht und Nachgiebigkeit der Unternehmer vermieden worden, was beiden Seiten nur zum Vorteil gereicht. Bekanntlich stellte die kartellierte Arbeitervertretung in Anbetracht der wahnwitzig fortschreitenden Teuerung die Forderung um eine Erhöhung der Teuerungszulage von 65 Proz. des Gesamtlohns bei den qualifizierten Gehilfen und 80 Proz. bei der Hilfsarbeiterchaft. Bei den ersten hätte diese Forderung in der höchsten Lohnklasse und Lohnstufe 2681 Kr. betragen, wohingegen die Unternehmer bloß 1500 und als letztes Angebot 1800 Kr. boten. Die Verhandlungen sind deshalb gescheitert. Nachdem hierauf die Gewerkschaftskommission und das Bundesministerium von dem Stande der ganzen Angelegenheit unterrichtet und auf den Ernst der Situation verwiesen wurden, gab sich das Bundesministerium alle Mühe, die beiden Parteien näherzubringen. Die Unternehmer leisteten diesem Aufse jedoch nicht Folge, sondern wandten sich mit einem Schreiben an die Kartellierung, in dem sie ausführten, daß sie unter Ausschaltung dritter Personen bereit wären, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Diesem Verlangen haben die Arbeitervertreter selbstverständlich Rechnung getragen. Einleitend bemerkte der Sprecher der Prinzipale, daß sie sich von ihren Mandatgebern neue Vollmacht erbellen hätten, worauf der Verbandsobmann, Kollege Pösch, erklärte, daß durch die inzwischen stattgehabte Vertrauensmännerverammlung die Situation noch verschärft worden sei, da nunmehr weitgehende Forderungen gestellt würden. Von Prinzipalseite wurde demgegenüber erwidert, daß trotz der gelagerten Beschäfte auf der Vertrauensmännerverammlung der Gehilfenchaft von höheren Forderungen keine Rede sein könne. „Nun“ bedürfen die eigentlichen Verhandlungen.“ Der Örtlichbestreiter, Herr Emil Siegel, machte den Vermittlungsversuch. Den qualifizierten Arbeitern 50 Proz. und der Hilfsarbeiterchaft 60 Proz. zu bewilligen, während die Spannung zwischen Buchdrucker- und Buchbindergehilfen 10 Proz. betragen solle. Eine Angleichung der Lohnstufen A und B an die Lohnstufe C müßte aber außer Betracht bleiben. Nach Unterbrechung und Wiederaufnahme der Verhandlungen machten die Arbeitervertreter folgenden Vorschlag: für qualifizierte Arbeiter 62 Proz. Erhöhung sofort und weitere 20 Proz. ab 15. November, für die Hilfsarbeiterchaft 72 Proz. sofort und ebenfalls 20 Proz. ab Mitte November, Differenz der Entlohnung der Buchbindergehilfen 5 Proz. weniger vom Buchdruckerlohn. Als weiteres Angebot bezeichneten die Prinzipalsvertreter nun folgenden Vorschlag: Erhöhung der Teuerungszulage von 65 Proz. für qualifizierte Gehilfen, 75 Proz. für die Hilfsarbeiterchaft. Die Buchbindergehilfen erhalten 95 Proz. des effektiven Buchdruckerlohns als Minimum. Neue Verhandlungen Mitte November und die Angleichung der Stufen A und B an die Stufe C wurden jedoch abgelehnt. Mehr zu erringen war den Buchdruckervertretern nicht möglich. Die Frage, ob bei einem Eingreifen des Bundesministeriums mehr zu erhalten gewesen wäre, war problematischer Natur. Deshalb wurde der Prinzipalität erklärt, daß eine einüberulende Vertrauensmännerverammlung aller kartellierten Berufe über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden haben werde. Nach reiflicher Erwägung und Darlegung der beruflichen und wirtschaftlichen Situation durch die Arbeitervertreter haben die Vertrauensmännerverammlungen diesen Abmachungen zugestimmt. Die neuen Löhne der Buchdruckergehilfen, erstmalig ausgezahlt am 5. November, betragen demnach:

	Wien				
	Mindest	I	II	III	Mieder- Herr.
Minimum	350	400	500	500	500
Bisherige Teuerungszulage	1630	1910	2140	2140	2305
Teuerungszulage ab 31. Okt.					
lober 1921	1287	1501	1716	1716	1823
Gesamtmindestbezüge	3267	3811	4356	4356	4628
Wien					
Minimum	450	500	600	600	600
Bisherige Teuerungszulage	1992	2305	2617	2617	2832
Teuerungszulage ab 31. Okt.					
lober 1921	1587	1823	2091	2091	2231
Gesamtmindestbezüge	4029	4628	5308	5308	5663
Wien					
Minimum	500	600	700	700	700
Bisherige Teuerungszulage	2387	2733	3144	3227	3425
Teuerungszulage ab 31. Okt.					
lober 1921	1877	2166	2499	2553	2681
Gesamtmindestbezüge	4764	5499	6343	6480	6806

Die Vertreter der Wiener Tageszeitungen und der in den Wiener Zeitungsdruckerereien beschäftigten Ar-

ranke, nicht einmal eine Wahrscheinlichkeit. Es ist im Gegenteil leider zu befürchten, daß binnen kurzer Zeit eine wesentliche Verschlechterung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eintreten wird. Die katastrophale Verschlechterung unser Valuta wird die Einführung von Rohstoffen mehr und mehr unmöglich machen; die Folge ist Stilllegung von Betrieben und umfangreiche Arbeitslosigkeit, von der selbstverständlich auch das Buchdruckgewerbe betroffen wird. Diese Ausblicke machen ein Festhalten an der jetzigen Lehrlingskalk zur gebieterischen Notwendigkeit.

Der größte Teil der Gehilfenanträge stammt schon aus früheren Sagenen; ich will deshalb nur auf die wichtigsten, die beiden ersten, eingehen: Kündigung des bis zum 31. Dezember 1921 geltenden Lohnabkommens und Neu-reglung desselben sowie Verdopplung des Maschinen-lehrlingszulags. Die Erledigung dieser beiden Punkte wird eine äußerst harte Nuß für den Tarifausschuss sein. Bei der augenblicklichen sprunghaften Steigerung der Preise für alle Lebensnotwendigkeiten ist natürlich schwer zu sagen, wie hoch eine neue Zulage sein muß, die auch nur für eine kurze Zeit den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird. Und damit komme ich gleich zu der zweiten Schwierigkeit: auf wie lange Zeit soll ein neues Lohnabkommen abgeschlossen werden? Das bisherige Verfahren beizubehalten, ist unmöglich. Es ist undenkbar, unter den jetzigen Verhältnissen ein Abkommen wieder auf drei Monate abzuschließen. Ebenfalls undenkbar ist es aber auch, den Tarifausschuss etwa alle vier Wochen einzuberufen. Es müssen also neue Wege der Lohnregulierung gesucht werden.

Da bieten sich zunächst zwei Möglichkeiten. Entweder man greift zu der gleichzeitigen Lohnkalk, trotz aller Bedenken, die gegen dieses System bestehen. In Nr. 117 des „Korr.“ ist die Frage eingehend behandelt worden. Oder aber der Tarifausschuss legt eine Kommission ein, die von Monat zu Monat die Löhne festzusetzen hat. Ob diese Kommission nun ähnlich wie bei der Lohnzulags-regulierung im Mai 1921 aus den Kreisvertretern, wenigen Organisationsvertretern und Vertretern des Tarifamtes besteht (dies würden immer noch mehr als 30 Personen sein), oder ob sie noch kleiner zusammengefaßt wird, ist gleichgültig. Die Hauptsache ist, daß eine schnellere Anpassung der Löhne an die ständig steigenden Preise aller Lebensmittel und Bedarf artikeln erreicht wird.

Die Verdopplung des Maschinenlehrlingszulags ist eine Notwendigkeit, sie hätte schon in der vorigen Sagen erfolgen müssen. In der Vorkriegszeit hatten die Maschinenlehrlinge einen Zuschlag von 25 Proz. auf das Handlöhnerminimum. Jetzt beträgt dieser Zuschlag etwa 7 bis 8 Proz. Aber die Notwendigkeit des Zuschlags ist so viel gesprochen und geschrieben worden, daß sich jedes weitere Wort in dieser Richtung erübrigt. Da bei weiter steigenden Löhnen das Verhältnis zwischen Handlöhner- und Maschinenlehrlöhnen sich immer mehr zuungunsten des letzteren gestaltet, ist es angebracht, von den jetzt geltenden festen Sätzen abzuleben und wiederum einen Prozentsatzzuschlag festzusetzen, dann wäre auch für die Zukunft vorgesorgt. Die Aufgabe des Tarifausschusses wäre also jetzt Erledigung der kleineren Punkte:

1. Festlegung eines Gesamtlöhns, der einigermaßen der jetzt geltenden Teuerung entspricht (eine Summe wage ich gar nicht zu nennen, da man ja heute nicht weiß, was für Preise in zehn Tagen herrschen);
2. Schaffung von Maßnahmen, die eine schnellere Anpassung der Löhne an die Preise ermöglichen (Bildung einer Kommission usw.);
3. Verdopplung der Maschinenlehrlingszulage bzw. Festlegung eines prozentualen Zuschlags auf das Handlöhnerminimum.

Buchdruckerlöhne — Löhne anderer Berufe

In den Verhandlungen des Tarifausschusses sind die Löhne anderer Berufe mit in Erwägung gezogen worden. Ich bin der Ansicht, daß kein Grund vorhanden ist, unsere Löhne danach zu richten. Es steht fest, daß Berufe, die mit ihren Löhnen an der Spitze stehen, nicht damit auskommen, diejenigen in der Mitte ebenfalls nicht, und die an letzter Stelle stehen, erst recht nicht. Also ist es gar nicht nötig, sich mit Statistikern, Fragebogen usw. in dieser Beziehung aufzuhalten. Unsere Löhne müssen unbedingt den jetzigen Teuerungsverhältnissen angepaßt werden. Löhne anderer Berufe sind für uns nicht maßgebend, denn kein Arbeiter, möge er einen Beruf haben, den er will, kommt mit seinem jetzigen Lohn aus.

Unter jetziger Lohn langt kaum zum Kaufe für Lebens-mittel. In Beschaffung von Kleidung, Bedarfsartikeln für den Haushalt usw. ist gar nicht zu denken. Hier kostet z. B. Margarine pro Pfund 34, Fett 42, Erbsen 4,80, Linsen 8, Reis 6, Nudeln 8, Mehl 6,50 Mk. und mehr, Kartoffeln pro Zentner 110 Mk., im einzelnen 1,26 Mk., Markenbrot 7 Mk., markentreies 12 Mk. Und noch nicht genug damit: alles soll noch teurer werden. Hinzu kommen noch die unbedingt nötigen Ausgaben für Steuern, Seizung, Licht, Miete, Schulbücher und Schulbedarfs-artikel für unsere Kinder.

Die Herren Prinzipale mögen einmal darüber nachdenken, was bei den heutigen Verhältnissen der Haushalt einer lechschöpfigen Familie kostet und dann demgegenüber unsern Lohn betrachten. Sie müssen zu dem Schluß kommen, daß mit dem Gelde nicht auszukommen ist. Wie viele Prinzipale gibt es, die gar nicht wissen, was Margarine (Naturbutter) ist für uns schon lange ein Fremdwort, Fett, Linsen, Erbsen, Bohnen usw. eigentlich kosten! Also, wir müssen unbedingt Löhne haben, die sich in Wirklichkeit nach den heutigen Teuerungsverhältnissen richten. Die Löhne anderer Berufe gehen uns gar nichts an. Suhl. M. R.

sammlung Katt. in welcher unser Gauvorsitzer Dingmann in ausführlicher Weise über die letzte Gauvorsitzerkonferenz Bericht erstattete. Derselbe war hauptsächlich deshalb einberufen, um zu dem zehnjährigen Jubiläum einiger Mitgliedschaften und Sparten Stellung zu nehmen. Nebenbei betonte besonders, daß durch derartige öffentliche Bewegungen der Allgemeinheit durchaus nicht gedient sei, die nur das Ansehen der Organisation schädigen und die Vertrauenskreise des Verbandes zweifelhaft erscheinen lassen. Er empfahl den Kollegen die Weigerung und Verfolgung des Aufrufs der Gauvorsitzerkonferenz. In der Aussprache verurteilte man zwar das öffentliche Vorgehen, ohne vorher alle Instanzen angerufen zu haben, konnte es aber wohl verstehen, wenn durch die sprunghafte Verleuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel einerseits und das wenig lokale Verständnis unserer Prinzipalität andererseits der Gebührende der Gebillten endlich reißt. Auch wurde mehr Mitbestimmungsrecht und bei wichtigen Beschläffen Urabstimmung verlangt. Folgende Entschlüsse sind einstimmig angenommen: „Die Hannoverische Bezirkskommission steht auf dem Standpunkte der zentralen Regelung des Arbeitsverhältnisses. Sie erwartet aber von den Tarifinstanzen eine bessere Beweglichkeit, damit schneller als bisher der Lohn der forschreitenden Teuerung angepaßt wird, zumal auch jetzt wieder der Gehaltsschritt die Vertragsstreue durch das zugehörige Verhalten der Prinzipale außerordentlich erschwert wird. Von der Zukunft erwartet die Hannoverische Bezirkskommission solches Jahr für Jahr der Novemberrate sowie den baldigen Zusammentritt des Tarifausschusses zwecks Anpassung der Löhne an die seit der letzten Sitzung wesentlichen Preissteigerungen der Existenzverhältnisse.“

Seide. Ihre Bezirksversammlung fand am 30. Oktober in Huhum Katt. Anwesend waren 57 Kollegen aus acht Druckorten; seither waren verschiedene kleinere Druckorte nicht vertreten, was bei solch bewegter Zeit sehr zu bedauern ist. Gleichzeitig fand eine Besprechung der Seidenfabrikanten, die von 13 zukünftigen Gubenbergjüngern besucht war. Kollege Lorenz (Katt) hielt einen der heutzutage angelegten Vorträge: „Die gegenwärtige Lage“, der aufmerksame Zuhörer fand. Die tariflichen Verhältnisse im Bezirk sind als gute zu bezeichnen. Als Überbrückung gab der Huhumer Gewerkschaft Chor einige wohlbedachte Vorträge zum besten, wofür auch an dieser Stelle sowie den beteiligten Huhumer Kollegen nochmals herzlich gedankt wird. Die nächstjährige Bezirksversammlung findet in Seide statt, und zwar in Verbindung mit dem 20-jährigen Jubiläum des Ortsvereins.

W. Strichberg i. Schl. Die Bezirksversammlung am 16. Oktober war von 67 Mitgliedern besucht. Die Mitgliederzahl ist seit April um 12 (auf 165) gestiegen. Die Berichte aus den Bezirken ergaben, daß die neuen tariflichen Lohnverbesserungen glatt eingegangen sind. Der Vortrag des Gauvorsitzers Fiedler (Breslau) über „Tarifliche und organisatorische Fragen“ fand Beifall und löste eine Debatte aus, die eine Resolution zollte, in der gefaßt wird, daß die Verarmen von den letzten erreichten Zulagen nicht voll befreit sind und hoffen, daß der Verbandsvorstand bald erneut Verhandlungen einleiten wird, um die fortschreitende Verteuerung auszugleichen. Seit der letzten Bezirksversammlung beantragen die Kollegen Hilbig und Wedemeyer ihr 25-jähriges Jubiläum. — Der hiesige Gesangsverein „Gutenberg“ hat nach längerer Pause seine Tätigkeit unter einem neuen Dirigenten wieder aufgenommen.

Karlsruhe. Die Karlsruher außerordentliche Mitgliederversammlung am 3. November nahm das Referat des Vorstehenden M. Maier über die Kreisamtsführung und über die Verhandlungen mit der Prinzipalität, ferner den Bericht von der Bezirksvorsitzerkonferenz entgegen. Der Vorstehende der Kreisamtsführung lehnte ein Eingehen auf unsere Forderungen, die auf der Tagesordnung standen, aus formalen Gründen ab, er hielt die Leitung für nicht kompetent. Unser Antrag auf Gewährung einer Grenzzulage war rechtsseitig zur letzten Tarifauschüttung gestellt, hat aber nicht mehr zur Beratung. Die Folge der Stellungnahme der Kreisamtsführung war das Verlangen nach lokalen Verhandlungen, die auch neun Tage später stattfanden. Das Ergebnis einer paritätischen Kommission in Anwesenheit des Prinzipalskreisdirektors und Bezirksleiters des Kreises IV war eine Aufbesserung der Löhne in Klasse C für Ehepartner 20 Mk., Ledige 15 Mk., Klasse B 15 und 10 Mk.; Klasse A 10 Mk. und Neuausgelernte 5 Mk. pro Woche, zahlbar in der ersten Novemberwoche. Die Versammlung erkannte zwar die Bemühungen des Vorstandes um eine Besserstellung an, konnte jedoch das Erreichte auch nicht einigermassen als Ausgleich der täglich, ja stündlich steigenden Teuerung betrachten. Im Interesse des Ganges wurde jedoch den Abmachungen zugestimmt. In Hinblick auf die aussergewöhnlichen Verhältnisse, unter denen der Gau als Grenzland zu leiden hat, beschloß die Bezirksvorsitzerkonferenz, eine gestaffelte Sonderzulage für den Gau zu fordern, wobei von der Versammlung erwartet wird, daß keine lange Sinkenstellung erfolgt. Die niedrige Valuta und der dadurch bedingte Aufkauf in den Grenzorten und weit im Lande selbst erschwert eine geordnete Lebenshaltung bei der zu geringen Entlohnung gegenüber der Teuerung ganz ungemein. Dem Verlangen nach Abhaltung eines Gaukongresses, und zwar vor der Generalversammlung des Verbandes, wurde zugestimmt, jedoch mit Rücksicht darauf, daß seit 1913 kein Gaukongress mehr stattfand und die übrigen der Erledigung harrenden wichtigen Punkte einer gründlichen Aussprache bedürfen.

Kiel. (Schleswig-Holsteinischer Maschinenmessenfesttag.) Von dem Festreden geleitet, in sämtlichen

Druckereien unseres Gaues dem 8. 72 des Tarifs Stellung zu verhandeln, und sämtliche Druckerkollegen, auch die der kleinen Druckerei, unserer Sparte zuzuführen, hatten die Maschinenmessenfesttag Flensburg, Neumünster und Kiel am Sonntag, den 2. Oktober, nach Kiel einen Schleswig-Holsteinischen Maschinenmessenfesttag einberufen. Unsere Hoffnungen wurden erfüllt; waren doch unsern Rufe Kollegen aus fast allen Orten unserer Provinz, sogar den kleinsten Druckereien, gefolgt. Wir sind mit dem Erfolge zufrieden, Sonnabend, den 1. Oktober, trafen bereits viele auswärtige Kollegen in Kiel ein und konnten in Freitagvormittag untergebracht werden, die die Kieler Kollegenchaft in lebenswärmiger Weise gestellte hatte. Dafür sei den Kieler Kollegen hier gedankt. Ein gemächliches Besprechungsamt im Besprechungsamt des Vorabends. Der Maschinenmessenfesttag am Sonntag wurde eingeleitet mit einer Besprechung der Druckerei „Kiel Neueste Nachrichten“. Die Firma hatte in lebenswärmiger Weise uns Gelegenheit gegeben, die Stereotypie (automatische Rotationsmaschinen) und die Sechsmaschinenabteilung den Kollegen in Betrieb zu zeigen. Vielen Provinzkollegen wurde so Einblick in manches Neue geboten. Nach einem gemeinschaftlichen Mittagessen begann um 1 Uhr die eigentliche Tagung. Mit einer Begrüßungsansprache des Vorstehenden des Kieler Maschinenmessenfesttags wurde die Tagung eröffnet. Der Vertreter des Gauvorsitzenden, des Ortsvereins Kiel, der Typographischen Gesellschaft Kiel und der Maschinenmessenfesttag Schleswig-Holstein überbrachten Grüße und wünschden der Tagung vollen Erfolg. Zum Hauptpunkt unserer Tagesordnung: „Die Sparten und ihre Bedeutung für die Gesamtorganisation“, erhielt der stellvertretende Vorstehende unserer Zentralkommission, Kollege Dr. Niemann (Berlin), das Wort. In andernfallsständigem Vortrag entzifferte Kollege Reber in trefflichster Weise der gestellten Aufgabe, und es war nur eine Meinung vorhanden, über solch einen Vortrag zu hören. Punkt 2 der Tagesordnung: „Die verwirklichen wir den letzten Zusammenkunft aller Spartenkollegen?“ ergab eine rege Aussprache. Es wurde dann folgender Antrag angenommen: „Es sind Maschinenmessenfesttag-Bezirksvereine zu gründen in der gleichen Weise wie die Gaubezirke. Vorort wird der betreffende Bezirksvorort.“ Zum Bedauern aller war die Zeit der Feiertage infolge der umständlichen Bahnverbindung zu nahe gerückt. Mit einem herzlichsten Appell an die Versammelten, freu zur Sparte und zum Verband zu stehen, schloß der Vorstehende den Maschinenmessenfesttag. — Abends fand noch ein gemächliches Besprechungsamt mit Damen statt, bei welchem die Stimmung auf „Friedenszeit“ lag.

Leipzig. (Maschinenmessenfesttag.) Ihre Vereinigung belohnte sich in ihrer am 9. Oktober abgehaltenen Versammlung mit dem Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen. Nach einem Vortrage des Vorstehenden D. Maier über „Das neue Lohnsystem“ folgte eine äußerst ergiebige Diskussion, in der der hiesige Kollege über die neuen Abmachungen zum Ausdruck gebracht wurde. Für die Maschinenmessenfesttag hätten die Herren Prinzipale nichts übrig. Obwohl unser Zuschlag zum Handbegrüßungsamt nur noch um 1/2 bis 1/3 Proz. betrage, bequeme man sich nicht, einen Ausgleich zu geben, damit wir uns unsern früheren Sätze von 25 Proz. nähern. Der Vorstand sollte folgenden Antrag, der einstimmig angenommen wurde: „Unbeschadet unserer prinzipiellen Forderung eines 25-prozentigen Zuschlages zum tariflichen Minimum fordern wir als Übergangsstadium eine Festsetzung der Maschinenmessenfesttag zum Gesamtsatz in demselben Verhältnis, in dem sich mit Einführung des neuen Tarifs der Maschinenmessenfesttag zum Grundlohn befand, also auf rund 15 Proz.“ Es folgte noch ein kurzer Bericht über den Bildungsverband und die Beschaffung technischer Neuerungen.

Münchener. Ihre diesjährige Bezirksversammlung fand am 30. Oktober hier statt. Sie brachte außer den allgemeinen geschäftlichen Punkten ein Referat unseres Gauvorsitzers Pfaffinger (Mannover) über: „Die gegenwärtige Lage im Gewerbe“. Er besprach die tariflichen Vorgehen und beurteilte das disziplinierte Verhalten der betreffenden Arbeitgeber. Allerdings sei die Not wiederum so groß, daß unbedingt eine Aufbesserung des Lohnes zu erfolgen habe, wie denn auch schon wieder dahingehende Verhandlungen aufgenommen seien. Der Wunsch des Referenten, daß die Tarifgemeinschaft bestehen bleiben müsse zum Besten des Gewerbes, war man allgemein, doch dürfte die Tarifgemeinschaft nicht dazu führen, daß die Gehaltskraft dabei hinter andere Arbeitergruppen zurückbliebe. Aus fast allen Orten des Bezirkes war zu hören, daß die Prinzipale diesen Standpunkt auch einsehen und ihren Personalten mehr als den Tarif bewilligt hatten. Bei all den gezahlten besonderen Teuerungszulagen korrieren überall die Gehälter doch derart, daß Arbeitstote selbst in unsern nahen Gauen nicht zu haben sind, und das will etwas sagen. Die Versammlung war der Ansicht, daß ein den heutigen sprunghaften Preissteigerungen entsprechender Lohnzuschlag erfolgen müsse, sie erwartete endlich einmal von der Gesamtprinzipalität das nötige Verständnis für die wirtschaftliche Lage ihrer Gehilten. Da im nächsten Jahre voraussichtlich zwei Bezirksversammlungen abgehalten werden müssen, die Mittel der Bezirkskassen dafür aber noch nicht reichen, wurde beschlossen, den Beitrag um 15 Pf. zu erhöhen.

Mainz. Am 31. Oktober fand eine gemeinschaftliche Versammlung der Bezirke Mainz und Wiesbaden statt. Die Tagesordnung lautete: „Gewerkschaftliche Aufgaben in der Gegenwart“. Referent war Vorstandsmitglied Albrecht Killo (Berlin). In seinem zweifelhafte Referat ging der Redner auf die

Aufgaben unserer Organisation ein. Das Kapitel Streik fand eingehende Beleuchtung, und mit Recht wurde betont, daß es für die Zukunft aufhören müsse, daß der Verbandsvorstand und die Gauvorsitzerkonferenzen gezwungen würden, durch die Ungebild der Mitglieder die starken vorzüglich aufzudecken, da man von unsern Gegnern selten etwas erlaube. Ebenso eingehend besprach Redner die so viel umstrittene Verbringungsordnung. Das Kapitel Gewerblicher Industrieverband wirkte viel Staub auf und der Redner verstand es ausgezeichnet, hier Licht und Schatten zu verteilen. Starker Beifall war der Lohn für das vorzügliche Referat. Die Diskussion, die sich teilweise in sehr lebhaften Bahnen bewegte, kritisierte das Verhalten des Verbandsvorstandes anläßlich des letzten Streiks in der Frage der Beurlaubung, daß dieser nicht mit den andern sogenannten wilden Streiks auf gleiche Stufe gestellt werden dürfe, weil er aus ganz andern Motiven entspringen sei. Zu einem eigentlichen Schlusswort des Referenten konnte es nicht kommen, da die Zeit schon sehr weit vorgeschritten war und der Saal sich bereits gelichtet hatte. Der Referent verabschiedete sich nur kurz gegen einige Einwände und Unterstellungen. Besonders waren es die Vertreter der Hilfsarbeiter, die dem Referenten etwas untergeschoben wollten, was sich ein pflichtbewußter Funktionär nicht gefallen lassen konnte und was daher unbedingt Zurückweisung erfordern mußte. Zu begrüßen ist ein Bescheid der Gauvorsitzerkonferenz, daß die Mitglieder des Hauptverbandes öfters die Gauen, Bezirke- und Ortsvereine bereisen sollen, um dort zu referieren. Dies hätte schon viel früher geschehen müssen, es auch einmal die Stimmung in den einzelnen Mitgliedschaften kennen zu lernen. Der Anwalt gegen Berlin, wie er in letzter Zeit besonders stark zutage tritt, wäre nicht so groß, wenn der Verbandsvorstand mit den Mitgliedschaften etwas mehr in Fühlung geblieben wäre. Manche Ereignisse in den einzelnen Mitgliedschaften wären vom Verbandsvorstand mit ganz andern Augen angesehen worden und hätten sicher eine ganz andre Beurteilung gefunden wie bisher.

G. Neisse. Die Bezirksversammlung am 9. Oktober in Bries war von insgesamt 109 Kollegen besucht, und zwar aus Bries 74, Neisse 13, Oppeln 16, Siegenhals 1, Falkenberg 2, Neustadt 1, Frankenstein 1 und Ottmachau 1. Bezirksvorsitzender Müller begrüßte die Erschienenen und richtete besonders an die Oppelner Kollegen, welche an der letzten Bezirksversammlung wegen Pöbelwörterlichkeiten nicht teilnehmen konnten, frohe Worte des Wiedersehens. Die erstatteten Vorstandsberichte aus den einzelnen Orten waren im allgemeinen sehr erfreulich. So wurde in Bries 13 Wochen verlohnt gearbeitet. Infolge Lohnindifferenzen der Buchbinder und Hilfsarbeiter wurde das gesamte Personal der Buchdruckerei T. Helme ausgeperrt. Nur einige Angestellte und Werkmeister arbeiten noch. Da die Firma auf Nichtanerkennung des Reichstarifs der Buchbinder besteht, wurden der Firma folgende Bedingungen gestellt: 1. Annahme des Reichstarifs, 2. Einstellung aller Entlassenen, 3. Entlassung der Streiklinge, 4. Entlassung der Streikbrecher. Diese Forderungen erforderte vor vier Wochen. Für die nächsten Tage sind Verhandlungen angelegt, sie haben bei der Fortnächlichkeit der Firma allerdings wenig Aussicht auf Erfolg. Die übrigen Firmen am Orte bewilligten die letzten Zulagen, nur die Firma Berger muß dem Tarifante zum Ausgleich empfohlen werden. In Oppeln ist die Arbeitslosigkeit sehr groß. Die dortigen Prinzipale stifteten anläßlich des letzten Johannistfestes der dortigen Gehilten als Beitrag zum Feste 3500 Mk. In den Orten Neisse, Frankenstein, Neustadt wurden die letzten Zulagen ebenfalls bewilligt. In Neisse soll für die Buchdruckerei Glemmer beim Tarifante der Zuschlag beantragt werden. In Ottmachau, wo nur Gubenbergkollegen leben, kennt man keine Ferien. Kollege Müller gab sodann einen kurzen Bericht von der letzten Bezirksvorsitzerkonferenz. In der folgenden Aussprache wurde von fast allen Rednern das letzte Lohnabkommen als ungenügend empfunden. Man einigte sich auf eine Resolution, deren wesentlicher Inhalt bereits unter den „Stellungnahmen“ skizziert wurde. Für die ausgeperrten Kollegen in Bries wurden 1500 Mk. und als Weihnachtsgeschenk für die Witwen von Kollegen 30 Mk. aus der Bezirkskasse bewilligt.

B. Oberndorf a. N. Anlaßlich der 100. Wiederkehr des Geburtstags Wilhelm Brandachers, des Gründers des „Schwarzäckerboten“, Oberndorf a. Neudorf (Würt.), am 5. November d. J. machte die Firma an das Gesamtpersonal folgende finanzielle Zuwendungen: Die noch unter dem Gründer tätig gewesenen Mitarbeiter und Witwen solcher erblieten 1000 Mk., die später eingetretenen Ehepartner 500 Mk., die Ledigen 300 Mk., die Witwen gefallener Kollegen 500 Mk. und die Beihilfe 150 Mk. Verbunden mit dieser Feier war die Einweihung eines Denkmals zu Ehren des Gründers und der im Kriege gefallenen Angestellten und Arbeiter. Zum Danke sei diese Notiz der Öffentlichkeit übergeben.

Zittau. In unserer Bezirksversammlung am 16. Oktober berichtete Gauvorsitzer Freitag über die Lohnverhandlungen und die letzte Situation. Er erweiterte seinen Bericht zu einem Vortrag über Gewerkschafts- und Tariffragen im allgemeinen und fand damit die Zustimmung der Versammlung. In der Aussprache konnte man sich mit dem Ergebnisse der Einigungsverhandlungen nicht einverstanden erklären. Die Aufstellung von Kandidaten zur Generalversammlung des Verbandes wurde den Bezirken Meissen und Böhmen überlassen. Die Berichte aus den Bezirken ergaben, daß die Auszahlung der neuen Lohnsätze reibungslos erfolgt ist.

